

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Mittag

Abg. Matthias Vogler

Abg. Thomas Zöller

Abg. Andreas Krah

Abg. Ruth Waldmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsministerin Judith Gerlach

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Pfllegendenvereinigungsgesetzes (Drs. 19/146)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Änderung des Landesgesundheitsratsgesetzes (Drs. 19/1444)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Mittag von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesundheit, Glück, Gottes Segen und ein langes, würdevolles Leben: Dies sind Wünsche, die wir wahrscheinlich alle relativ regelmäßig aussprechen, wenn wir auf ein Geburtstagskind treffen. Wenn wir uns darüber Gedanken machen, stellen wir fest, dies sind aber wohl auch Wünsche, die wir alle für unser eigenes Leben haben. Ja, natürlich wünscht sich der eine vielleicht einen Ferrari und der andere eine riesige Yacht,

(Anna Rasehorn (SPD): Was? Nein!)

aber wenn man darüber nachdenkt, glaube ich, sind die größten Wünsche, die wir haben können, genau die, mit denen ich meine Rede begonnen habe. Der Wunsch, würdevoll älter werden zu dürfen, ist in den letzten Jahrzehnten Gott sei Dank immer besser erfüllbar geworden. Gleichzeitig bringt dies aber natürlich auch Herausforde-

rungen mit sich. Ab einem gewissen Alter wird die Wahrscheinlichkeit größer, dass man vielleicht Pflege benötigt.

Heute bei der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sage ich gleich vorneweg, dass ich nicht auf die Details eingehen werde. Diese können Sie zum einen alle nachlesen, und zum anderen haben wir sie, glaube ich, auch schon sehr intensiv diskutiert. Ich möchte eigentlich in erster Linie darauf hinweisen, warum ich Sie dringend bitte, dieser Änderung des Gesetzes zuzustimmen: Es hat wahnsinnig große Auswirkungen auf unsere Mitmenschen und vielleicht auch irgendwann auf jeden Einzelnen von uns.

Ich glaube, es ist nicht mehr an der Zeit, darüber zu reden, ob wir dieses Gesetz für Verbände, Konferenzen oder Räte entsprechend und passend machen. Stattdessen muss jetzt endlich der Zeitpunkt erreicht sein, an dem uns allen klar ist, dass diese Gesetzesänderung nötig ist, um die Menschen, die als Pflegende bzw. in der Pflege arbeiten, zu unterstützen, weil wir noch mehr davon brauchen. Es ist nicht unbedingt zweckdienlich – diese kurze Bemerkung sei mir erlaubt –, wenn der Bundesgesundheitsminister nicht einmal weiß, dass statt, wie er es prognostiziert hat, nur 50.000 neuer Menschen, die pflegebedürftig sind, es tatsächlich 320.000 sind. Das ist nicht unbedingt ein gutes Zeichen. Im Freistaat Bayern ist das anders. Wir haben das auf dem Schirm, was auch die Änderung des Gesetzes zeigt.

Wir müssen uns dringend Gedanken machen, wie wir den Menschen bei uns im Freistaat, aber auch darüber hinaus ein würdevolles Älterwerden ermöglichen können. Ich will auch einmal jenen ein großes Dankeschön sagen, die zu Hause pflegen; denn natürlich ist – ich blicke zu unserem Pflegebeauftragten – jede Pflegekraft, egal ob sie ambulant oder stationär tätig ist, für uns ein riesiger Segen. Wären die Angehörigen zu Hause nicht so engagiert, könnten wir noch sehr, sehr viele Gesetze ändern und würden der Lage dennoch nicht Herr. Dies ist ein Gleichklang, der funktionieren muss.

Daher bitte ich noch einmal darum: Unterstützen Sie unseren Änderungsantrag bzw. die Novellierung des Pflegendenvereinigungsgesetzes! Am Schluss muss es heißen:

Wir alle entscheiden dafür, dass die Menschen, die pflegen, unterstützt werden, weil diese Unterstützung auch eine große Unterstützung für die ist, die pflegebedürftig sind. Bitte unterstützen Sie dieses Gesetz und diese Änderung! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Vogler von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne und zu Hause! Heute stehen wir vor einem weiteren Versuch der Staatsregierung, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes die Pflegebranche zu retten.

Ja, die Herausforderungen sind real. Demografische Veränderungen und ein zunehmender Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal führen zu einem prognostizierten Bedarf von fast 30.000 zusätzlichen Vollzeitpflegefachkräften bis 2050. Aber dieser Gesetzentwurf ist der falsche Weg. Anstatt echte Lösungen zu präsentieren, setzt die Staatsregierung auf Bürokratie und Zwang. Die Stärkung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern klingt gut; aber was verbirgt sich dahinter?

Die Staatsregierung will die Mitgliedschaft stärken, ein verpflichtendes Berufsregister einführen und eine Berufs- und Weiterbildungsordnung erarbeiten. All das soll angeblich die Legitimation und Sichtbarkeit der VdPB erhöhen und eine vorausschauende Bedarfsplanung in der Pflege ermöglichen.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Die verpflichtende Registrierung im Berufsregister, deren Kosten in den ersten beiden Jahren auf jährlich circa 1,06 Millionen Euro geschätzt werden, ist nichts weiter als eine neue Form der Überwachung und der Kontrolle. Die Freiheit des Berufs wird eingeschränkt, und das unter dem Vorwand, die

Qualität der Pflege und die pflegerische Versorgung zu fördern und sicherzustellen. Aber wo bleibt die Wahlfreiheit? – Jede Pflegekraft sollte selbst entscheiden können, welche Interessenvertretung sie wählen möchte. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Regierung erneut versucht, durch Zwangsmaßnahmen die Freiheit der Berufsausübung zu beeinträchtigen.

Die Maßnahmen bedeuten nicht nur mehr Bürokratie, nein, sondern sie bedeuten auch eine finanzielle Belastung für den Staat, Geld, das direkt in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte fließen könnte.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Abschaffung des Beirates und die Einrichtung einer Kommission. Der Beirat hatte die wichtige Funktion, Arbeitgeberinteressen bei Entscheidungen der VdPB zu berücksichtigen. Das einfach abzuschaffen und durch eine Kommission zu ersetzen, die aus verschiedenen Vertretern besteht, führt nur zu weiterer Bürokratie und Entscheidungsprozessen, die noch länger dauern. Das ist keine Lösung,

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

sondern eine Verschlimmerung des Problems, liebe Kollegen.

Die finanziellen Mittel, die für die Einrichtung und den Betrieb dieses Registers vorgesehen sind, könnten viel sinnvoller eingesetzt werden. Noch mal: 1,06 Millionen Euro jährlich in den ersten beiden Jahren und danach immer noch 850.000 Euro jährlich. Das ist Wahnsinn. Noch mal: Dieses Geld könnte direkt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für die Unterstützung der Pflegekräfte ausgegeben werden. Stattdessen wird es für bürokratische Maßnahmen ausgegeben, die keinen direkten Nutzen haben. Dieser Gesetzentwurf ist ein Paradebeispiel für gut gemeinte, aber schlecht gemachte Politik.

(Beifall bei der AfD)

Er verschleiert die eigentlichen Probleme und schafft neue Hürden, statt wirklich etwas zu verändern. Nur zu klatschen wie zu Corona-Zeiten und dann überhaupt nichts verbessern zu wollen, ist ein Hohn für jeden Pfleger in dieser Republik.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen den Pflegekräften zuhören und ihre Bedürfnisse ernst nehmen, anstatt sie in bürokratische Strukturen zu zwingen.

Im Gesetzentwurf geht es auch um die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, die in das Landesgesundheitsratsgesetz mit aufgenommen werden sollen. Das hat eigentlich beim Gesetz zur Vereinigung der Pflegenden nichts zu suchen; es ist ein Ziehharmonika-Gesetzentwurf. Die Staatsregierung hat es mit reingepackt. Der Aufnahme der Vereinigungen könnte man grundsätzlich zustimmen, weil Mehrfachexpertise nicht verkehrt ist. Aber wir lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Die anderen Gründe habe ich gerade genannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, alles Gute!

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Thomas Zöllner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Thomas Zöllner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Ja, ist denn schon wieder Lesung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes? – Als Neuer hier im Hause muss ich mich daran gewöhnen, dass bei jedem Gesetz mehrere Lesungen stattfinden. Aber man kann dann auch die Chance nutzen, noch einmal über das wichtige Thema Pflege zu sprechen und vieles anzusprechen, was in der Pflege wichtig ist.

Das Wichtige in der Pflege sind nicht die Menschen, die hier am Rednerpult stehen und Schlaues über die Pflege erzählen, sondern die Pflegenden, die draußen die Arbeit verrichten. Man muss wirklich sagen: Gott sei Dank gibt es die Menschen, die sich

für andere einsetzen, die in der Pflege arbeiten, und wir wollen sie durch die Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes möglichst unterstützen.

Wir wissen alle, dass sich die Situation in der Pflege durch die demografische Entwicklung wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch zuspitzen wird. Deshalb müssen wir verschiedene Mittel anwenden. Wir müssen natürlich zum einen dafür werben, dass junge Menschen in die Pflegeberufe gehen. Zum anderen müssen wir mittels Fast Lane ausländische Fachkräfte zu uns ins Land holen, die uns in der Pflege sehr helfen können. Seit Juli 2023 – ich habe mir die Zahlen geben lassen – sind 4.600 Anträge beim Landesamt für Pflege bearbeitet worden. Aber hier schaue ich nach rechts außen; wenn von dort das Wort Remigration kommt, kann es durchaus auch sein, dass die eine oder andere Pflegekraft aus dem Ausland sagt: Warum soll ich denn nach Deutschland gehen, wenn ihr mich dann demnächst wieder remigrieren wollt?

Wir müssen aber auch unsere Pflegekräfte, die schon in den Berufen tätig sind, in den Pflegeberufen halten. Dafür gibt es verschiedene Modelle aus dem Gesundheitsministerium, zum Beispiel das Springerkonzept. Hier werden 7,5 Millionen Euro ausgegeben, um zu prüfen, ob es vielleicht einige – wahrscheinlich junge – Menschen gibt, die bereit sind einzuspringen, wenn jemand anderes ausfällt, damit man auch mal ein Wochenende oder einen Urlaub planen kann etc. So würde man viele Leute in den Berufen halten. Wir haben es schon von dem ersten meiner Vorredner gehört.

Auch die pflegenden Angehörigen müssen wir im Auge behalten; denn nur mit ihnen werden wir das Thema Pflege in den nächsten Jahren bewältigen können. Jede Person, die zu Hause gepflegt wird, entlastet das Pflegesystem. Wir haben gerade schon gehört, dass uns die Fachkräfte wahrscheinlich demnächst, vielleicht in zehn Jahren, auch durch die demografische Entwicklung fehlen werden, wenn viele Babyboomer in den Ruhestand gehen. Seien wir um jede Person froh, die zu Hause in der Familie, vielleicht von ambulanten Diensten unterstützt, gepflegt werden kann! Auch das müssen wir unterstützen.

Wir haben gehört, dass das Gesundheitsministerium jetzt auch die Prävention im Namen trägt. Ganz wichtig wird sein, dass wir gute Prävention gegen Pflegebedürftigkeit machen; denn jede Person, die nicht gepflegt werden muss, entlastet wiederum unser System. Damit müssen wir ganz früh anfangen. Ich sehe, dass an unseren Kindergärten und Schulen das Thema gesunde Ernährung sehr hoch gehandelt wird, und ich sehe auch, dass unsere Kultusministerin den Sportunterricht nicht hat kappen lassen. Es ist ganz wichtig, dass wir damit fortfahren.

Bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern gab es einen Wechsel. Deshalb sage ich herzlichen Dank an Herrn Sigl-Lehner für die geleistete Arbeit in den letzten sieben Jahren und wünsche der neuen Präsidentin, Frau Kathrin Weidenfelder, mit ihrem neuen Präsidium alles Gute. Gute Arbeit für unsere Pflegenden in allen Pflegeberufen!

Demnächst wird es ja die Registrierungspflicht geben. Hier wäre es mir ganz wichtig, dass wir möglichst jeden im Pflegeberuf registrieren. Das ist wichtig, damit wir überhaupt mal wissen, wie viele Leute in den Pflegeberufen arbeiten; denn das ist ja mal das Allerwichtigste, dass wir da Zahlen haben und uns auf die Zukunft einstellen können. Aber wir müssen auch versuchen, jede Person, die sich registrieren lässt, als Mitglied für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern zu gewinnen. Denn nur eine starke Interessenvertretung wird ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeberufen stark vertreten können. Deswegen sage ich noch mal Danke an alle, die in den Pflegeberufen arbeiten. Wir unterstützen diese Änderung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Krahel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Andreas Krahel (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Zöller, lieber Thomas, wir unterhalten uns heute über das Bayerische Pflegendengesetz, das quasi in der Nachfolge des

Pflegendenvereinigungsgesetzes ausschließlich die Belange professionell Pflegender regelt. – Wo genau finde ich denn die Ausführungen zu gesunder Ernährung, pflegenden Angehörigen usw., die du gerade in der Rede von dir gegeben hast, im Gesetzestext zu professionell Pflegenden wieder?

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Das werden wir bei dem Gesetz in der Tat unterstützen, und wir bleiben da am Ball. Das kann ich dir versprechen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sonst noch was?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nein, keine weiteren Zwischenbemerkungen. – Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Abgeordneter Thomas Zöller (FREIE WÄHLER) und Abgeordneter Andreas Krahel (GRÜNE) umarmen sich – Zuruf von der AfD: Oh! – Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): So was nennt man Menschlichkeit!)

Andreas Krahel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt fällt es mir ehrlicherweise ein bisschen schwer, mich an das Manuskript zu halten. Ich hätte mir gerade von dem Einbringer des Gesetzentwurfs, lieber Martin Mittag, etwas mehr erhofft als ein Grußwort und den zugehörigen Rundumschlag gegenüber allen, die in irgendeiner Art und Weise etwas mit dem Thema Pflege zu tun haben. Aber, lieber Martin Mittag: Du hast Wünsche angesprochen. – Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierungsfaktionen die Expertenanhörung, die wir zu diesem Gesetz gehabt haben, auch ernst nehmen und etwas mehr an Änderungen durchsetzen, anstatt bei einem Pflegendenvereinigungsgesetz, in dem es ausschließlich – ich habe es vorhin schon angesprochen – um professionell Pflegende geht, als einzige Änderung die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Kassenärztliche Vereinigung in den Landesgesundheitsrat aufzunehmen. Aber geschenkt.

Schauen wir mal in den Inhalt dieses Gesetzes hinein. Da sage ich eingangs noch mal, lieber Martin Mittag: Du hast die Wünsche angesprochen. Ich bin da ganz offen und ehrlich. Ich wünsche mir ein Ende dieses bayerischen Sonderwegs. Ich wünsche mir eine echte, unabhängige berufsständische Vertretung der Profession Pflege. Ich hätte mir gewünscht, dass von den Regierungsfractionen gerade die Fraktion, die das eigens im Parteiprogramm hat, liebe FREIE WÄHLER, das mehr in dieses Gesetzgebungsverfahren eingebracht hätte.

Damit wären wir als FREIE WÄHLER und als GRÜNE gar nicht allein. Damit haben wir nämlich zum Beispiel den Deutschen Pflegerat auf unserer Seite. Die Präsidentin, Frau Vogler, sieht in der fehlenden Verantwortung der Länder für die Profession Pflege gar eine Behinderung der notwendigen Entwicklung und mahnt die Politik – das wären ziemlich genau wir da herinnen –, endlich Verantwortung zu übernehmen.

Der Sachverständigenrat betont in jedem einzelnen Gutachten die Bedeutung einer echten berufsständischen Selbstverwaltung für den Pflegeberuf für die Weiterbildung und für eine Weiterentwicklung und Stärkung der Attraktivität dieses Berufs. Eine echte pflegerische Selbstverwaltung stellt die Einhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung sicher – und das Ganze, ohne danach, wie es aktuell vorgesehen ist, das Ministerium fragen zu müssen, ob es so, wie es sich die offiziell unabhängige Vereinigung der Pflegenden in Bayern als unabhängige Selbstverwaltung überlegt hat, auch richtig ist.

Meine Damen und Herren, das wäre eine große Chance gewesen, den professionell Pflegenden in Bayern endlich das zu geben, was der großen Berufsgruppe in diesem Gesundheitssystem auch zusteht. Damit würden sogar wir – jetzt bin ich so weit, dass ich mal nicht nur über professionell Pflegende rede – sowohl als Staat als auch als Gesellschaft profitieren, weil dann endlich auch in diesem Freistaat professionell Pflegende darüber entscheiden könnten, ob ausländische Berufsabschlüsse anerkannt werden, anstatt den Amtsweg gehen zu müssen. – Na ja, Chance vertan. Jetzt schau-

en wir uns an, was die Pflichtregistrierung bringt und was das neue Präsidium und das neue Vereinigungsgesetz bringen.

Ich schließe mit dem großen Wunsch – ich freue mich über die Zwischenbemerkung, du hast ja von Geburtstagswünschen gesprochen –, dass ich vielleicht noch einen Geburtstag erleben darf, an dem in Bayern endlich eine Pflegekammer wirklich die Arbeit aufnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Martin Mittag, CSU-Fraktion, vor. Bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Lieber Herr Kollege Krahel, eigentlich hast du gerade mit dem letzten Satz genau das gesagt, worum es dir wieder, immer noch und nur geht: um das Thema Kammer, Kammer und nochmals Kammer. Wenn du ehrlich bist, und das sind wir beide eigentlich immer miteinander, haben die Anhörungsergebnisse nur ergeben, was ich vorhin ausgeführt habe. Es geht darum, welche Institution sich am besten verkaufen kann. Das war faktisch so. Diese großen Änderungspunkte, von denen du sprichst, waren nicht da. Ich kann mich erinnern, dass du im Ausschuss gesagt hast, dass du die Registrierung für richtig, notwendig und wichtig hältst. Das hast du jetzt nicht wirklich betont.

Ich will dich mal fragen: Andere Länder, die eine Kammer haben, machen momentan genau das Gegenteil von dem, was du in der Kammer meiner Meinung nach siehst. Sie haben zwar "Kammer" als Überbegriff stehen. Unter dem Strich ist das, was darunter steht, aber genau das, was wir machen: keine Pflichtmitgliedsbeiträge zum Beispiel, usw. Wenn andere Bundesländer unser System kopieren, kann es nicht so schlecht sein, bloß heißt es bei uns nicht Kammer. Ich würde gern jeden Wunsch erfüllen; aber eine Kammer haben wir so, wie wir es aufbereiten, gar nicht nötig.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um. Danke.

Martin Mittag (CSU): Ich bin fertig.

Andreas Krah (GRÜNE): Vielen Dank, geschätzter Kollege Mittag. Ich zäume das Pferd von hinten auf. Mir persönlich ist es komplett egal, ob das Kind Kammer heißt oder nicht, solange eine Kammer drin ist. Es ist genau andersherum, als Sie gerade gesagt haben: Solange wir eine Pflichtmitgliedschaft haben und eine unabhängige Finanzierung haben, sodass dieses Konstrukt unabhängig agieren kann, ist es mir persönlich – da spreche ich gerne für die ganze Fraktion der GRÜNEN – vollkommen egal, wie wir dieses Kind nennen. Auf den Inhalt kommt es an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Ich muss sagen, dass ich etwas erstaunt bin über die bisherigen Redebeiträge. Der Herr Kollege, der den Gesetzentwurf für die Regierungsfractionen eingebracht hat, hat von Anfang an gesagt, dass er von vornherein überhaupt nicht auf Details eingehen will.

Aber genau um die Details geht es hier. Die haben es nämlich in sich. Das hat auch die Anhörung gezeigt, die wir als SPD-Fraktion mit der demokratischen Opposition überhaupt erst mal durchsetzen mussten. Dort haben Ihnen alle Expertinnen und Experten ins Stammbuch geschrieben, dass es erhebliche Fragen und Bedenken gibt, die aber von Ihnen leider nicht aufgegriffen wurden. Es geht hier um einen Gesetzentwurf, nicht um irgendwas mit Pflege, wo man großwortartig sprechen kann, wie das die beiden Vertreter der Regierungsfractionen jetzt getan haben. Natürlich brauchen wir ein Gesetz, das funktioniert und rechtssicher ist. Daran gibt es hier erhebliche Zweifel. Das sagen nicht nur wir. Das haben Ihnen auch die Expertinnen und Experten anlässlich der Anhörung ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass eine zentrale Forderung der Pflegekräfte in Bayern eine eigenständige berufsständische Selbstverwaltung ist, eine Anerkennung der Profession Pflege auf Augenhöhe und eine Weiterentwicklung des Berufes auch hin zu mehr Attraktivität. Das Besondere der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist gerade, dass es um Freiwilligkeit statt um Pflicht geht. Ihnen war es immer wichtig zu betonen: keine Pflichtmitgliedschaft, keine Pflichtbeiträge!

Sie, aber auch der Pflegebeauftragte gerade, haben hier wieder etwas durcheinandergebracht. Die Registrierung sei wichtig, damit wir wissen, wie viele Pflegekräfte es in Bayern überhaupt gibt. Außerdem sei sie wichtig, um mehr Mitglieder für die Vereinigung der Pflegenden zu gewinnen. – Nein, darum geht es an der Stelle eben nicht. Das sind zwei Paar Stiefel. Es ist problematisch, das hier zu vermengen.

Eines der Grundprobleme ist, dass sich nicht genügend Pflegekräfte freiwillig bei der Vereinigung der Pflegenden registriert haben. Die Vereinigung arbeitet gut. Trotz aller Anstrengung und allen Engagements, das sie an den Tag legt, haben sich bei ihr zu wenig Pflegekräfte als Mitglieder gemeldet. Das ist das eine Thema, mit dem wir es zu tun haben.

Das zweite Thema: Es geht hier im Kern um die Pflichtregistrierung aller Pflegekräfte. Alle Expertinnen und Experten haben in der Anhörung gesagt, es sei mit erheblichen Widerständen zu rechnen; viele Pflegekräfte würden sich nicht zwangsweise registrieren lassen wollen. – Ihr Gesetzentwurf lässt da einfach noch immer Fragen offen. Was passiert, wenn eine Pflegekraft sagt: Ich mache da nicht mit? Wer sanktioniert das? Wer setzt das durch? – Im Text zu Ihrem Gesetzentwurf heißt es ausdrücklich, dass die Sanktionen bis hin zur Entziehung der Berufserlaubnis gehen können.

Das wird sich bei den Pflegekräften herumsprechen. Das wird erhebliche Widerstände hervorrufen. Außerdem ist noch nicht geklärt, wer das denn dann durchsetzen soll. Soll das die Vereinigung der Pflegenden als ehrenamtliches Gremium machen? Ich glaube nicht, dass eine Entziehung der Berufserlaubnis dazu beitragen würde, das

Vertrauen zu stärken; ganz abgesehen davon, ob das überhaupt rechtssicher möglich wäre.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Erlass zur Entwicklung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung. Das wäre Aufgabe einer Kammer, in unserem Fall der Vereinigung der Pflegenden. Die Berufs- und Weiterbildungsordnung soll hier aber nur unter Beteiligung eines Fachbeirats, den das Ministerium einsetzt, entstehen dürfen. Außerdem soll die Vereinigung der Pflegenden ans Ministerium nur eine Entwurfsvorlage liefern, die das Ministerium dann – so wörtlich – nutzen kann und soll. – Das ist etwas ganz anderes, als wenn eine eigenständige berufsständische Vertretung eine Berufs- und Weiterbildungsordnung erlässt. Sie degradieren die Vereinigung der Pflegenden an dieser Stelle. Die Pflegekräfte merken, dass es sich hier nicht um eine Vertretung auf Augenhöhe handelt. Das liegt aber nicht an der Vereinigung der Pflegenden, sondern das liegt daran, wie Sie mit ihr umgehen.

Dass man heute anlässlich eines Gesetzentwurfs, in dem diese Regelungen festgeschrieben werden, noch nicht einmal über die Details reden will! Ja bitte, wann denn dann?

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Judith Gerlach das Wort.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde schon am 24. Januar dieses Jahres in den Landtag eingebracht. Heute soll der Gesetzentwurf lediglich um eine Änderung zum Landesgesundheitsratsgesetz ergänzt werden.

Die Änderung sieht vor, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns sowie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns in den Landesgesundheitsrat aufzunehmen. Dadurch wird zwei, wie ich finde, sehr, sehr wichtigen Akteuren im Gesundheitswesen die Möglichkeit eingeräumt, sich dort einzubringen und die Staatsregierung und uns hier im Landtag in den wichtigen Fragen, die es in den nächsten Monaten und Jahren zu klären gilt, zu unterstützen. Durch diese Änderung wird der Landesgesundheitsrat, der uns als zentrales gesundheitspolitisches Beratungsgremium zur Verfügung steht, weiter und essenziell gestärkt. Wir sehen das angesichts der großen Herausforderungen, vor denen das Gesundheitswesen steht, als sehr, sehr positiv.

Wir alle wissen: Bayern braucht langfristig mehr Fachpflegekräfte. Wir in Bayern ergreifen daher bereits verschiedene Maßnahmen, um auf den demografischen Wandel eine gute und nachhaltige Antwort zu geben und vor allem dem Trend, den wir alle sehen, Einhalt zu gebieten.

Ein wichtiger Baustein dabei ist, den Pflegeberuf möglichst attraktiv zu machen. Dazu gehört natürlich eine starke Selbstverwaltung. Genau aus diesem Grund wurde die Vereinigung der Pflegenden in Bayern schon 2017 als freiwilliges Modell gegründet. Durch die Vereinigung sollte die Berufsgruppe ihre Interessen wirksam gegenüber der Gesellschaft, aber natürlich auch – das ist besonders wichtig – gegenüber der Politik vertreten können. Das Ziel ist nach wie vor richtig.

Wir mussten aber feststellen, dass die professionell Pflegenden die Vereinigung noch nicht ausreichend angenommen haben. Ich möchte kurz die Zahlen nennen: Von potenziell 150.000 Mitgliedern zählt die Vereinigung derzeit rund 3.500. Das ist natürlich viel zu wenig.

Ein Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Vereinigung durchaus ein geeignetes Modell für eine berufsständische Vertretung ist, dass sie aber weiterentwickelt werden muss, um die gewünschte Stärke und Durchschlagskraft zu entfalten. Experten haben sich in einem Ausschuss des StMGP damit beschäftigt, wie diese Weiterentwicklung

aussehen sollte; der Ausschuss ist noch von meinem Vorgänger Klaus Holetschek eingesetzt worden. Sie haben gemeinsam Empfehlungen zur Reform und vor allem zur Weiterentwicklung der Vereinigung erarbeitet.

Der vorliegende Gesetzentwurf bildet die Grundlage zur Umsetzung der Empfehlungen. Lassen Sie mich zumindest kurz die wesentlichen Punkte skizzieren.

Zum Ersten bekommt die Vereinigung den gesetzlichen Auftrag, eine einheitliche und zeitgemäße Berufs- und Weiterbildungsordnung für Pflegefachkräfte zu entwickeln.

Zum Zweiten schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für ein verpflichtendes Berufsregister.

Zum Dritten schaffen wir den Beirat der Vereinigung der Pflegenden, der immer wieder kritisiert wurde, ab.

Zum Vierten rufen wir eine Kommission zur Begleitung des Reformprozesses, der jetzt vor uns liegt, ins Leben. Dieser Kommission werden auch der Bayerische Landespflegerat und die bayerische Dekanekonferenz Pflegewissenschaft angehören, die so ihre Expertise einbringen.

Ich möchte noch ein paar Worte zur Pflegekammer sagen. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt auf sofortige Einführung einer Pflegekammer ab.

Lieber Andi, ich weiß, du hast das als deinen Wunsch proklamiert. Ich verstehe und kann nachvollziehen, dass du eine starke Vertretung der Pflegenden willst. Wir sind uns da sehr einig. Ich glaube aber, dass die Mehrheit deinen Wunsch noch nicht teilt. Wir müssen da einfach noch einen gemeinsamen Weg gehen und in diesem Reformprozess eruieren, was die richtige Lösung ist. Die Kammer ist eben kein Allheilmittel; das haben Erfahrungen etwa in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, jüngst in Baden-Württemberg gezeigt. Dort hat man sich anders entschieden. Das zeigt, dass die professionell Pflegenden von einem Pflichtmodell – insbesondere von den

Zwangsbeiträgen einer Zwangsmitgliedschaft – zumindest bisher noch nicht überzeugt sind.

Ich kann daher nur an uns alle appellieren: Lassen Sie uns alle gemeinsam den Weg der Reformierung der Vereinigung der Pflegenden gehen. Entscheidend ist für uns alle am Ende doch eines: Die Pflegenden in Bayern müssen erkennen, welches Gewicht und letztendlich auch welche Macht sie haben, wenn sie sich zusammentun und gemeinsam für ihre eigene Sache einstehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vereinigung der Pflegenden ist da. Sie muss aber, um innerhalb der Berufsgruppe präsenter zu werden, weiterentwickelt werden. Wir legen dafür mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Grundstein.

Ich danke allen, die am Reformprozess beteiligt und hoffentlich auch weiterhin tatkräftig dabei sind, für ihre Arbeit. Wir können zu Recht darauf hoffen, dass in Sachen Selbstverwaltung nun alle an einem Strang und in dieselbe Richtung ziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Staatsministerin, kommen Sie bitte noch einmal ans Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Waldmann, die gerade noch in der letzten Sekunde angemeldet worden ist.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Laufen schadet bekanntlich nicht und ist gut für die Gesundheit.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Waldmann, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe es gerade angesprochen: Es hat extra zu diesem Gesetzentwurf eine Expertenanhörung gegeben. Alle Expertinnen und Experten haben erheblichen Handlungs- und Änderungsbedarf an

diesem Gesetzentwurf angemeldet. Warum findet sich letztendlich kein einziger dieser Hinweise in diesem Gesetzentwurf wieder?

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Wir haben einiges aufgenommen und uns bei dem Weg, den wir in dem Reformprozess jetzt gehen wollen, daran orientiert. Wir wollen den Weg möglichst offenlassen, zum Beispiel was die Weiterbildungsordnung anbelangt. Wir wollen der Vereinigung natürlich auch die Chance geben, selber zu bestimmen. Wenn man eine Selbstbestimmung haben will, kann man nicht immer von oben und per Gesetz aufoktroyieren. Die Menschen sollen sich selbstverantwortlich konzipieren und dann auch ihre Wünsche und Vorstellungen an uns herantragen. Wenn man das alles gesetzlich aufoktroyiert, wird man niemals den Punkt erreichen, dass es von den Pflegekräften akzeptiert wird, diese Vereinigung gemeinsam zu bauen und ihr vor allem beizutreten. Man wird dann niemals den Punkt erreichen, dass die Pflegenden akzeptieren: Diese Vereinigung bringt uns etwas, auch dabei, der Politik Wünsche zu signalisieren – und eben nicht andersrum.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Gerlach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/146, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 19/1444 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention auf der Drucksache 19/2549.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/146. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem soll ein neuer § 3 "Änderung des Landesgesundheits-

ratsgesetzes" eingefügt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe weiterer Änderungen zugestimmt. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/2549.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes und des Landesgesundheitsratsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 19/1444 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.